

XXII. GP-NR

760 J

2003 -08- 12

## ANFRAGE

der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend **Gender Mainstreaming und Pensionsreform(en)**

Einer der bedeutendsten Gesetzesbeschlüsse der vergangenen Monate – und damit in Ihrer Amtszeit als Frauenministerin - war der Beschluss einer sogenannten Pensionssicherungsreform mit massiven Folgewirkungen auf Frauen. Interessanterweise war bei der Diskussion darüber von Ihnen als Frauenministerin wenig zu hören, auch haben Sie sich kaum politisch im Sinne der Interessensvertretung von Frauen eingebracht.

Angesichts der Tatsache, dass die Frauenpensionen in Österreich im Schnitt bereits heute nicht einmal die Hälfte der Pensionshöhen der Männer erreichen, erscheint es unglaublich, dass Frauen durch die „Reform“ weiter stark benachteiligt werden – zum Beispiel durch die 40jährige Durchrechnung bei lückenhaften weiblichen Erwerbsbiographien und einem weiterhin um ein Drittel niedrigeren Einkommen von Frauen im Vergleich zu Männern - und die Einkommensschere in Zukunft im Alter noch weiter aufgehen wird. Nach massivem Druck der Öffentlichkeit wurden bei der Pensionsreform zwar geringfügige Verbesserungen eingeführt, insbesondere eine Reduktion der 40jährigen Durchrechnung um drei Jahre pro Kind sowie eine Deckelung der Verluste durch die Reform mit 10%, wobei diese Deckelung für Frauen (und Männern) unter 35 nicht mehr zum Tragen kommt. Angesichts der extrem ungünstigen Ausgangslage für Frauen können diese Verbesserungen nur als völlig unzureichend bezeichnet werden und können auch die massiven Verschlechterungen für Frauen in keiner Weise aufwiegen.

Beim nächsten Schritt der Reformierung des Pensionssystems drohen weitere Verschlechterungen für Frauen, insbesondere wird unter dem Schlagwort der ‚Harmonisierung‘ die vorzeitige Abschaffung des früheren Frauenpensionsalters diskutiert, ohne die notwendigen Grundlagen dafür (Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt, gleiche Einkommen, usw.) geschaffen zu haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Wurden im Zuge der Pensionsreform die geplanten Maßnahmen auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen untersucht? Wurde beispielsweise analysiert, ob und wie sich eine Erhöhung der Durchrechnungszeitraumes von

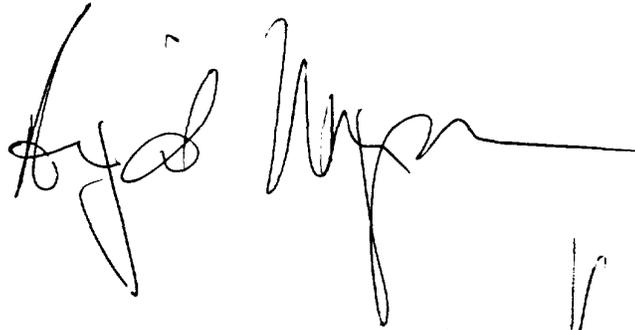
15/18 auf 40 Jahre auf Frauen und Männer unterschiedlich auswirkt? Sehen Sie eine solche Prüfung als notwendig an im Sinne eines Gender Mainstreaming der Regierungspolitik?

Wenn nein: Was verstehen Sie unter „Gender Mainstreaming der Regierungspolitik“?

2. Sehen Sie eine mittelbare Diskriminierung von Frauen bei der beschlossenen Pensionsreform, da aufgrund der unterschiedlichen Erwerbsverläufe von Männern und Frauen gleiche Pensionsbestimmungen (wie etwa 40 Jahre Durchrechnungszeitraum für alle) Frauen ungleich härter treffen?
3. Sehen Sie darin eine Verletzung des österreichischen Gleichbehandlungsgrundsatzes (Artikel 7 B-VG), der ja bei unterschiedlichen Sachverhalten auch unterschiedliche rechtliche Regelungen gebietet?
4. Wie ist Ihre Haltung zur Angleichung des Pensionsalters von Frauen und Männern?
5. Wo sehen Sie Defizite bei der Umsetzung des 1992 – parallel zum Beschluss der Pensionsalterangleichung von Frauen und Männern – beschlossenen Gleichbehandlungspaketes? Was werden Sie konkret tun, um eine vollständige Umsetzung dieses Gleichbehandlungspaketes zu gewährleisten?
6. Wie sind Ihre konkreten Vorstellungen zu einem Pensionssplitting bei Ehepaaren bzw. LebensgefährtInnen? Halten Sie die Einführung eines Pensionssplittings auf verbindlicher oder auf freiwilliger Basis für sinnvoller? Soll Pensionssplitting in jedem Fall gelten oder nur nach Scheidung/Trennung bzw. nur für Kinderbetreuungszeiten?
7. Bei privaten Pensionsvorsorgemodellen kommt es immer wieder zu einer geschlechtsspezifischen Differenzierung bei der Staffelung der Beitragszahlungen: Frauen zahlen in vielen Fällen aufgrund ihrer statistisch höheren Lebenserwartung (und damit Pensionsbezugsdauer) höhere Beiträge als Männer.  
Finden Sie, dass diese Differenzierung a) gerechtfertigt ist, b) dem Gleichbehandlungsgrundsatz entspricht, c) über die staatliche Förderung der Pensionsvorsorge indirekt von Seiten des Staates gefördert werden sollte, d) als Modell für eine differenzierte Behandlung anderer Bevölkerungsgruppen (Nichtraucher zahlen mehr als Raucher, Öffi-Fahrer zahlen mehr als Autofahrer,...) herangezogen werden sollte? Welche Schritte und Maßnahmen planen Sie als Frauenministerin in diesem Bereich?
8. Die Regierung empfiehlt ArbeitnehmerInnen eine zusätzliche private Pensionsvorsorge ebenso wie zusätzliche private Krankenversicherungen. Angesichts des monatlichen Fraueneinkommens (Median aller unselbstständig erwerbstätigen Frauen in Österreich 2000) von etwa 1365 Euro in Österreich ist es schwer vorstellbar, wie dies für viele Frauen leistbar sein soll.  
Welchen Ratschlag geben Sie diesen Frauen? Wie erklären Sie Ihnen, dass Sie aufgrund differenzierender Bemessungen meist mehr zahlen müssen bzw. weniger Leistungen erhalten als Männer (siehe vorige Frage)? Wie wollen Sie

sicherstellen, dass Frauen trotz ihrer geringeren Einkommen sozial und in Hinblick auf ihre Pension mindestens ebenso gut abgesichert sind wie Männer?

9. Es existieren unterschiedliche Modell zur eigenständigen Altersabsicherung für alle Frauen. Diese Modelle sehen häufig eine Grundpension für alle Menschen unabhängig von vorheriger Erwerbstätigkeit vor – eine Maßnahme, die ganz überwiegend Frauen zugute kommen würde. Wie stehen Sie zu solchen Modellen? Wie kann Ihrer Meinung nach eine eigenständige Altersabsicherung für alle Frauen erreicht werden? Was werden Sie konkret tun, damit dies Realität wird?
10. Wie wollen Sie als Frauenministerin ganz grundsätzlich verhindern, dass die Pensionsschere zwischen Frauen und Männern – die ja derzeit bereits extrem groß ist – weiter aufgeht? Welche Maßnahmen planen Sie, um eine Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern im Alter zu erreichen?



J. Dettlacher

